



Informationen zur vergüteten Pflegehilfeausbildung für Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,

wir als Netzwerkstelle Pflegehilfe des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. möchten über die <u>Veränderungen in der Ausbildungsvergütung in der einjährigen Berufsfachschule</u> <u>Pflegehilfe</u> informieren.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 sieht der Gesetzesentwurf eine Ausbildungsvergütung in der Pflegehilfeausbildung vor. Die Schülerinnen und Schüler schließen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule mit dem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsvertrag mit einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung ab. Die theoretische Ausbildung findet an der Berufsfachschule Pflegehilfe statt.

Der Entwurf des Gesetzes zur Einführung einer Ausbildungsvergütung in der Pflegehilfe wurde bereits von der Landesregierung beschlossen. Nach aktuellem Entwurf des Gesetzes sollen alle Schülerinnen und Schüler der Pflegehilfe eine Ausbildungsvergütung erhalten, sofern diese an einer anerkannten Berufsfachschule aufgenommen und bei einem Träger der praktischen Ausbildung mit Versorgungsvertrag innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt, ihre praktische Ausbildung absolvieren werden.

Die Höhe der Ausbildungsvergütung soll sich an dem Mindestauszubildendenlohn, derzeit bei 620,00 Euro, oder an den tarifrechtlichen Regelungen des Trägers der praktischen Ausbildung, orientieren. Die Auszahlung der entsprechenden Vergütung ist bereits mit Beginn des Schuljahres am 1. August 2023 avisiert.

Die Berufsfachschulen (siehe Anlage 1) beraten die Schülerinnen und Schüler über die Ausbildung und unterstützen sie bei der Suche nach Ausbildungseinrichtungen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, wir bitte Sie, diese Informationen und Anlagen an die Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule mit dem Hauptschulabschluss beenden, weiterzugeben.

Wir bedanken uns für die Unterstützung.

07.06.2023 Seite 1 von 1



